Nr. 91 / B 45 Abend-Ausgabe

Berlin

Dienstag, 23. Februar 1926 / V

Vossische Zeitung

Gegründet 1704

10 Pfennig

Mit Kurszettel

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Beilagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt

Verlag Ullstein. Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelsteile): Carl Misch, Berlin. Unverl. Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein, Amt Dönhoff 3600—3663, für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3686—3698. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

Die Aufhebung der Luxussteuer

Hoffnungen auf Geschäftsbelebung

Die Nachricht von der Aufhebung der erhöhten Umsatzsteuer, der sogenannten „Luxussteuer", hat in weiten Kreisen der Wirtschaft lebhaften Widerhall gefunden. In absehbarer Zeit wird der verminderte Steuersatz von 0,6 v. H. für alle Waren gelten, mit Ausnahme weniger ausgesprochener Luxusartikel, wie Juwelen usw.

Die bisherige Luxussteuer von 7½ v. H. hatte selbstverständlich für alle Artikel, die ihr unterworfen waren, eine stark konsumeinschränkende Wirkung zur Folge. Kompliziert wurden die durch sie hervorgerufenen Schwierigkeiten noch dadurch, daß die Einstellung der Steuer mit großen Umständen verknüpft war. Sie legte den Fabrikanten eine bedeutende Arbeitslast auf, für deren Bewältigung unproduktiv arbeitende Kräfte in größtem Umfange beschäftigt werden mußten. Darüber hinaus wurden seitens der Finanzbehörden zahlreiche Beamte zu Kontrollzwecken beschäftigt, ohne daß gleichwohl eine wirksame Kontrolle möglich war. Je nach der Eigenart des Betriebes wurden beispielsweise in der **Bekleidungsindustrie** die Steuerbeträge teils von dem zu verarbeitenden Material, teils von der fertigen Ware erhoben.

Hieraus ergaben sich Ungleichheiten und Preisunterschiede. Diese mögen zwar hie und da zu einer Verbilligung für den Konsumenten beigetragen haben, wenn dieser sich zum Beispiel einen luxussteuerpflichtigen Artikel bei einem kleinen Handwerksmeister oder bei einer Hausschneiderin anfertigen ließ. Im allgemeinen aber kann gesagt werden, daß volkswirtschaftlich derartige Differenzen stets unangenehm empfunden werden müssen. Ueberdies hatte die Luxussteuer in verschiedenen Branchen eine vollkommene Verwirrung der Preislage zur Folge. Beispielsweise waren alle Polstermöbel, bei denen Leder, und sei es auch das billigste Mouton, verarbeitet wurde, als fertige Ware luxussteuerpflichtig, während mit losfallen Gobelinstoffen bezogene Polstermöbel nur insofern von der Steuer erfaßt wurden, als der verbrauchte Stoff vor seiner Verarbeitung der Luxussteuer unterworfen war.

Besonders interessiert an der Aufhebung der Steuer sind **Möbelfabrikation**, Innendekoration, die **Teppich-** und **Beleuchtungskörperbranche** usw. Diesen Gewerbezweigen kommt der Fortfall der Mehrbelastung gerade in dem gegenwärtigen Augenblick um so erwünschter, als man, wie allbekannt, zum Frühjahr mit einer **Neubelebung der Bautätigkeit** rechnet. Es ist gewiß richtig, daß die Mehrzahl der neuerrichteten Wohnungen Kleinwohnungen sind, die im allgemeinen wohl mit Qualitätseinrichtungen kaum ausgestattet werden dürften. Indessen darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß durch die Umzüge der Kleinmieter, die zu einem gewissen Teil zwangsweise in größeren Wohnungen einquartiert waren, auch solche frei werden. Für diese kommen dann natürlich auch bessere Möblements, die bisher luxussteuerpflichtig waren, in Frage.

Gerade die Möbelindustrie hatte bisher am meisten unter der Luxussteuer zu leiden. Lediglich Möbel aus Eichen-, Nußbaum-, Birken- und Tannenholz blieben von der Luxussteuer frei. Alle übrigen **Edelholzmöbel** waren luxussteuerpflichtig, so daß die hoch entwickelte deutsche Möbelfabrikation, die früher vielfach ausländische Hölze, wie Mahagoni usw. verarbeitete, in ihrer Betätigungsfreiheit stark beengt war. Selbstverständlich wird bei erhöhtem Inlandsabsatz auch die **Konkurrenzfähigkeit im Auslande gehoben** werden, und man darf deshalb in absehbarer Zeit auf einen vermehrten Export hoffen.

In ähnlicher Weise rechnet die deutsche Parfümerie-Industrie mit größeren Absätzen. Außer Seife waren hier bisher nur Mund-, Zahn- und Haarwässer, sowie billige Hautcreme mit einem relativ geringen Fettgehalt von der Steuer befreit. Alle übrigen Artikel, insbesondere die beliebten **Toilettewässer**, wie Lavendel, Eau de Cologne usw. waren luxussteuerpflichtig. Im Laufe der Zeit hatte es sich als notwendig herausgestellt, die vom Schauspieler benötigten kosmetischen Präparate, wie Schminken usw., von der Luxussteuer zu befreien. Die gleichen Artikel blieben aber steuerpflichtig, wenn sie vom privaten Publikum gekauft wurden. Die Entscheidung war zumeist in die Hände lokaler Behörden gelegt, so daß sich auch hier bei Beurteilung der an sich gleichen einzelnen Fälle in den verschiedenen Bezirken — je nach der Einstellung der zuständigen Beamten — nicht unbeträchtliche Unterschiede ergeben. Endlich kam hinzu, daß bis auf den heutigen Tag über das besetzte Gebiet noch immer nicht unbeträchtliche Mengen von Waren französischen Ursprungs vertrieben werden, die nie durch die Hände eines Zoll- oder Steuerbeamten gegangen sind. Auf diesem Gebiete wird daher die Aufhebung der Luxussteuer fraglos geschäftsbelebend wirken.

Von großer Bedeutung wird es für die beteiligten Industrien sein, daß man bei Abschaffung der Luxussteuer möglichst liberale Uebergangsbestimmungen schafft. In dieser Beziehung werden speziell von der Teppichbranche gewisse Befürchtungen geäußert. Die Läger des Handels sind zum Teil mit bereits versteuerten Waren gefüllt, während man im Publikum bestimmt auf eine sofort nach Aufhebung der Steuer spürbare Preisermäßigung rechnet.

St—dt.

Briand für Verminderung der Rheinlandtruppen

Er macht in London Mitteilung

Funkmeldung der „Vossischen Zeitung"

wbe **London**, 23. Februar

Briand hat der englischen Regierung sein Einverständnis zu der Herabsetzung der Besatzungstruppen im Rheinland von 75 000 auf 60 000 Mann mitgeteilt. Der Korrespondent des „Daily Telegraph" bemerkt, diese Tatsache erlebige die in unbestimmter Form vorgebrachte Idee eines französisch-deutschen Kompromisses, wonach für die Zustimmung Deutschlands zur Gewährung eines ständigen Ratssitzes an Polen, Frankreich der vollständigen Räumung der Rheinlande noch in diesem Jahre zustimmen werde.

Brasilien verlangt einen Sitz

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

wbe **London**, 23. Februar

Reuter meldet aus Rio de Janeiro, daß der brasilianische Außenminister eine Erklärung abgegeben habe, in der er Brasiliens Anspruch auf einen ständigen Ratssitz unterstreicht. Brasilien beabsichtige nicht, Schwierigkeiten zu verursachen, sondern es wünsche lediglich, zur Stärkung des Einflusses des Völkerbundes beizutragen und in diesem Sinne an den Arbeiten des Völkerbundes teilzunehmen.

„Times" schreibt heute in einem längeren Artikel: Nachdem alle Schwierigkeiten innerhalb und außerhalb Deutschlands überwunden waren, hatte man allgemein angenommen, daß der formale Akt in Genf ähnlich wie die Unterzeichnung des Vertrages von Locarno im Dezember in London nichts als eine Zeremonie sein würde. Daher sei die öffentliche Meinung in England und anderen Ländern bei der Entdeckung sehr erstaunt gewesen, daß dieser einfache Akt durch neue Faktoren kompliziert werden solle, denn in dem Licht, in den Locarno bisher der Welt gezeigt wurde, sei es schwierig, Polens und anderer Länder Ansprüche auf ständige Sitze zu erklären oder zu rechtfertigen. Die Frage der Ratssitze sei zwar keineswegs als faktorfantz zu bezeichnen, die Hast jedoch, mit der eine Anzahl Ansprüche von Ländern aufgeworfen würden in einem Augenblick, wo Deutschland in den Völkerbund aufgenommen werden solle, sei erstaunlich und beunruhigend. Es sei außerordentlich schwierig und sei angesichts einiger Aeußerungen auf dem Kontinent beinahe unmöglich, dergleichen, den Verdacht zu zerstreuen, daß der Vorschlag Polen, Spanien und Brasilien im nächsten Monat zu ständigen Ratsmitgliedern zu machen, als Gegengewicht zu Deutschlands Stimme aufgefaßt werden müsse. Kein europäischer Staatsmann von Rang, am wenigsten jene, die die Schwierigkeiten in Locarno überwunden haben, würden sich einem solchen Zwecke hingeben.

Der Papst gegen das fascistische Kirchengesetz

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

wp **Rom**, 23. Februar

„Osservatore Romano" veröffentlicht ein Handschreiben Pius XI. an den Kardinalstaatssekretär Gasparri, wonach noch einmal ausdrücklich in Abrede gestellt wird, daß die italienische Novelle zur Kirchengesetzgebung durch den Umstand der Teilnahme einiger Prälaten in den Vorbesprechungen die Billigung des Heiligen Stuhls gefunden habe. Es seien im Gegenteil von der Gegenseite aus den Ratschlägen der hinzugezogenen Geistlichen nicht die richtigen Schlüsse gezogen worden. Da dieses Gesetz nunmehr das Parlament in Kraft gesetzt werden soll, fühlt sich der Papst zu der Erklärung verpflichtet, daß er das Recht zur Gesetzgebung in einer solchen Sache niemanden einräumen könne, wenn nicht vorher entsprechende Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl geführt worden seien. Solche Verhandlungen und Abkommen seien jedoch unmöglich, solange der Heilige Stuhl und der Papst in der ungerechten Lage verbleiben müßten, die man ihnen bereitet habe.

Bratianu vor der Demission

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

ca **Bukarest**, 23. Februar

Ministerpräsident Bratianu hat von seiner Wohnung aus, wo er sich noch immer als Rekonvaleszent aufhält, einen Brief an den Künig übermittelt lassen. In politischen Kreisen verlautet, daß dieser Brief die Demission der Regierung enthält, und daß Bratianu es darin dem König überläßt, wann er diese Demission bekanntmachen will. In einer Besprechung der Ministerkam man zu dem Ergebnis, daß die Regierung sich zurückziehen müsse, weil die politische Atmosphäre für ihr weiteres Verbleiben nicht günstig sei. Man nimmt an, daß die Regierung in der ersten Hälfte des März abdanken wird. Das Parlament wurde bis zum 1. März vertagt.

Der Prozeß in der Affäre der Anschaffung der Jokkerflugzeuge, durch die auch Prinz Carol als Oberkommandierender des Flugzeugwesens von Bratianu belastet werden sollte, wurde zum 1. März anberaumt. Angeklagt sind ein Oberst und ein Hauptmann, daß sie falsche Berichte über die Uebernahme der Flugzeuge gemacht haben. In der Anklageschrift wird ausgeführt, daß sie den Probeflug mit einem anderen Flugzeug und nicht mit der in Frage stehenden Maschine gemacht haben und daß beide Offiziere erklärten, daß die Motoren neu seien, während sie aus dem Jahre 1918 stammten.

Vielleicht spricht der Duce noch einmal

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

wsch **New York**, 23. Februar

Die Demokraten setzten gestern ihre Besprechungen über das italienische Abkommen fort. Die Stimmung für die Verzögerungstaktik gegenüber dem Abkommen gewinnt immer mehr an Boden, wobei die Demokraten hoffen, daß Mussolini bei genügender Verzögerung und gleichzeitiger Reizung sich hinreißen lassen werde, eine Rede, wie die über Tirol, gegen Amerika zu halten, die den Demokraten natürlich die Wege ebnen und die gute Wahlparole abgeben würde. Deswegen sind die Demokraten auch entschlossen, von der Regierung einstweilen eine Aufklärung über die Grundlagen des Abkommens betr. der italienischen Zahlungsfähigkeit zu verlangen. Sie gedenken das ganze Material darüber erst einmal dem Finanzausschuß zu übergeben.

Hindenburg Protektor der Wiener Kunstausstellung

Der Reichspräsident empfing den österreichischen Gesandten Dr. Frank, der ihm die Bitte der österreichischen Regierung überbrachte, gemeinsam mit dem österreichischen Bundespräsidenten das Protektorat über die Anfang März in Wien zu eröffnende Ausstellung führender Meister der deutschen Kunst des 19. Jahrhunderts zu übernehmen. Der Reichspräsident erklärte sich hierzu gern bereit.

Ferner empfing der Reichspräsident den brasilianischen medizinischen Forscher Miguel Couto, der vom brasilianischen Geschäftsträger Guillobl und dem Prof. Roque-Lima vom Tropeninstitut in Hamburg begleitet war.

0196